An den Graffen von Weltz.

Umb dem Fürsten von Liechtenstein verhülfflich zu seyn, damit dessen Introductions-sache bey der Schwäbischen Creiß-Versamblung außgemacht werde.

Wien den 22ten febrij 1721.

Reichmann.

Carl der VIte

Wir mögen dir gnädigst nicht verhalten, was gestalten das Chur- und Fürstl. Collegium auff fürwehrendem Reichs-tag zu Regenspurg auff Unseren den 19ten Aprill 1712 einge=langten gnädigsten Vorspruch den Hochgebohrnen Unseren Oheimb, Fürsten, und Lieben getreüen Anton Florian Regierern des Hauses Lichtenstein von Nicolspurg, Hertzogen in Schlesien, zu Troppau, und Jägerndorff Unserem Kayserl. geheimben rath, und obristen Hoffmeistern, Rittern des gulldenen Fluß die introduction zum Sitz und Stimm in dem Reichs-Fürsten-Rath auff der Weldtlichen banck durch ein den 5ten Decembris gedachten 1712ten jahrs ver=fastes, und Unß von Unserer damahligen Kayserl. gesandt=schafft ad ratificandum

eingeschicktes auch den Unseren den
17ten January des darauff
gefolgeten 1713ten jahrs gnädigst
ratificirtes gutachten gegen
denen deswegen von Ew. Lbdn
auszustellen reversalen
solcher gestalten zugestanden,
und beschlossen habe, dass
jedoch ihre Männliche Erben
zur stelle und Stimme nicht
gelassen werden sollen, ehe,
und bevor dieselbe mit Fürst=
mässigen ohnmittelbahren
gütheren im Reich werden quali=
ficirt seyn. Sie haben
hierauff Ew. des Fürsten
von Liechtenstein Lbdn zu fest=
stellung obgedachten für ihre
Männliche Nachkommenschafft
erhaltenen Fürstl. Sitz=
und Stimm=rechtens die an=
gehängte bedingnusse zu er=
füllen, von ihrem vettern denen
Fürstlich-Liechtensteinischen Phi=
lippinischen Söhnen die von
weyl. ihrem vettern des Fürsten
Hanns

Hannß Adam von Lichtenstein
Ldn. ererbte in dem Schwäb:
Crayß gelegene immediate
Reichs-graff= und Herrschafften
Vadutz und Schellenberg gegen
einem Nahmhafften aequiva=
lent Krafft eines deßwegen
den 12ten Martij 1718 ge=
troffenen und den 8ten Juny
selbigen jahrs von Unß be=
stättigten Contracts zu ihres
Fürstl: Hauses Primogeni=
tur gebracht: Und Wir seynd
demnach auff Sr. Ldn. gezie=
mendes und Unterthänigstes
ansuchen allermildest bewegen
worden, in ansehung ihrer
Unß, dem Reich und gemeinen
Wesen treu geleisteten, und
noch immer unermüdet fort=
leistenden diensten, und da=
durch erworbenen stadt- und
vortrefflichen Verdiensten
zu dero Fürstl: Hauses Wahrem
auffnehmen obbesagte graff=
und Herrschafften Vadutz
und Schellenberg, sambt allen

ihre jetzo besitzende, und
künftig von ihre oder ihren
Erben und nachkommen er=
kaufenden, oder durch anderen
rechtmässigen titul überkom=
menden, und diesem Neuen
Fürstenthumb einverleibenden
immediat Herrschaften, und
gütteren mit deren recht und
gerechtigkeiten den 23ten
Januarij Ao 1719 in ein Un=
mittelbahres Reichs-Fürsten=
thumb mit dem Nahmen
Lichtenstein allergnädigst
zu erheben.

Nachdeme nun vorbesagtes
Fürsten von Liechtenstein
Ldn uns in Unterthänig=
keit gebetten, dass, weillen
bey hiernächstiger versamblung
des Schwäbischen Crayses,
Seines Fürstlichen Hauses
introductions-sache vor=
kommen, und reguliert werden
soll, wir gnädigst geruhen

möchten

möchten dir mit aufzugeben,
in Unserem allerhöchsten Nahmen
Vorgemelte dieselben Ange=
legenheit auf das beste zu
recommendiren;

Als ist hiemit an dich Unser
gnädigster befehl, gedachter
Fürsten Lbden in dero intro=
ductions-sache, und sonstigen
Ihres Fürstl. Hauses an=
gelegenheiten, wie es S.
Lbden diesfalls entweder
selbst, oder durch dero an
den Crayß abschickenden
bevollmächtigten abgesandten
an dich bringen, und hier=
unter deine beyhülfe ver=
langen werden, bey gesamten
Crayß ins gesambt und aller
dienksamber orten ins be=
sonder von Unsertwegen
befürderlich zu seyn;

Welches dan bester massen
zu thun, du dir angelegen
seyn lassen sollest:

Daran geschicht Unser gnädigster
Wille, und Wir verbleiben
dir mit Gn.
Wienn den 22ten Februarij
1721

e-archiv.li